



Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Concept-Store“

1. Lesbarkeit

Im Sinne der besseren Lesbarkeit haben wir uns entschieden, in den Teilnahmebedingungen grundsätzlich die Anredeform "Bewerber" und "Gewinner" zu verwenden. Natürlich sollen sich in jedem Fall auch die weiblichen Leser angesprochen fühlen.

2. So funktioniert der Wettbewerb

Der Einzelhandel befindet sich in einer großen Umbruchphase, die mit veränderten Mieten und Laufzeiten, aber auch mit anderen Nutzungen in den Erdgeschosslagen einhergeht. Die Corona Pandemie beschleunigt und verstärkt diesen Wandel. Darüber hinaus befindet sich auch die Bremer Innenstadt im Umbruch; zahlreiche Bauvorhaben bestätigen das Interesse am Standort, führen aber auch zu Einschränkungen und mitunter zu veränderten Auflagen.

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Langenstraße 2-4, 28195 Bremen (nachfolgend „WFB“) lobt als Veranstalter den Wettbewerb „Concept-Store“ aus mit dem Ziel, gute und innovative Ideen in einer verfügbaren Ladenflächen ausprobieren zu können und damit zur Belebung der Innenstadt und zur Verbesserung der Angebotsvielfalt beizutragen. Die WFB behält sich die jederzeitige Aufhebung des Wettbewerbs ohne Angabe von Gründen vor.

Der Ideenwettbewerb beginnt am 26.10.20, 12:00 Uhr und endet am 13.11.20, 12:00 Uhr (nachfolgend: Teilnahmezeitraum). Jeder Bewerber kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb ist unentgeltlich und unabhängig vom Erwerb von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Bewirb Dich innerhalb des Teilnahmezeitraums. Eine Bewerbung nimmt nur am Ideenwettbewerb teil, wenn sie innerhalb des Teilnahmezeitraums auf dem nachfolgend beschriebenen Weg abgegeben wurde (nachfolgend: Bewerbung):

- a) Der Bewerber meldet sich und seine Idee unter www.wfb-bremen.de/de/page/concept-store an und füllt das Bewerbungsformular aus. Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil des Bewerbungsformulars und können während des gesamten Teilnahmezeitraums sowie danach bis acht Wochen nach der Bekanntgabe des Gewinners unter der vorgenannten Webseite abgerufen werden. Der Bewerber erklärt mit der Teilnahme am Wettbewerb, dass er von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis erlangt hat und mit ihnen einverstanden ist.
- b) Der Bewerber beantwortet im Bewerbungsformular die dort vorgesehenen Fragen zu seiner Idee, unter anderem zu seinem Konzept, zu seiner Innovation, zu seinem Alleinstellungsmerkmal und zu seiner Innenstadttauglichkeit (aussagekräftige Kurzbeschreibung des Vorhabens) und fügt ggf. Fotos oder ein Video bei.
- c) Der Bewerber lädt sein Bewerbungsformular hoch, indem er auf „senden“ klickt. Foto- und Videodateien sollen 20 MB nicht überschreiten.

- d) Eine Jury bewertet die eingehenden Bewerbungen und wählt den Gewinner aus (*vgl. auch unter 5. Gewinne*). Die Jury besteht aus zehn Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung (Der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung und Wohnungsbau, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen, der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, der CityInitiative Bremen Werbung e.V., der Firma Robert C. Spies, dem Ortsamt Mitte, der Architektenkammer Bremen sowie der WFB). Die Konzepte der Bewerber werden nach festgelegten Kriterien wie Stimmigkeit des Konzepts, Innovationsgrad, Tauglichkeit für die Bremer Innenstadt sowie Frequenzrelevanz auf der Grundlage eines Bewertungsbogens bewertet. Für die einzelnen Fragestellungen werden gleichwertig nebeneinander jeweils einzelne Schulnoten (1-6) vergeben. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Fragestellungen zu diesen Themenblöcken finden sich im Bewerbungsformular. Der Bewerber mit der besten Gesamtnote ist der Gewinner.
- e) Der Gewinner wird von der WFB informiert (*Näheres unter 5. Gewinne*)

3. Wer kann mitmachen?

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber mit ständigem Wohnsitz in Deutschland. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der WFB oder von Kooperationspartnern sowie alle anderen, an der Durchführung des Wettbewerbs beteiligten Personen. Dasselbe gilt für die Familienangehörigen der vorgenannten Personenkreise.

4. Ausschluss von Bewerbern

Die WFB behält sich vor, Bewerber vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder durch technische Manipulation versuchen, den Wettbewerb zu beeinflussen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. In diesem Fall kann ein Ersatzgewinner bestimmt werden.

5. Gewinne

Die Auswahl des Gewinners findet nach Ablauf des Teilnahmezeitraumes unter den während des Teilnahmezeitraums eingegangenen Bewerbungen durch die Jury statt. Der Gewinner wird zeitnah per E-Mail oder telefonisch und per Brief unter Verwendung der im Bewerbungsformular verwendeten Kontaktdaten benachrichtigt. Der Bewerber ist für die Richtigkeit der angegebenen Kontaktdaten selbst verantwortlich. Falls ein Bewerber wegen nicht korrekter Kontaktdaten nach Ablauf von sieben Tagen nicht erreicht werden kann, entfällt seine Bewerbung. Die an der Durchführung des Gewinnspiels beteiligten Personen haben keine Pflicht, Kontaktdaten zu überprüfen.

Der Gewinner kann für 13 Monate (01.12.20 – 31.12.21) mietfrei (inkl. Nebenkosten, exkl. Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung), eine Ladenfläche in der Bremer Innenstadt (Anschrift: Obernstraße 39-43, 817 m² möblierte Ladenfläche, davon 568 m² Verkaufsfläche sowie Küche, Toiletten, Sozialräume und Lager) nutzen und so diesen Standort testen. Ferner erhält der Gewinner einen Zuschuss für Ladenbau / Innenausstattung i.H.v. EUR 20.000,00 sowie einen Zuschuss für Personalkosten i.H.v. EUR 50.000,00 (unter Beachtung des gesetzlichen Mindestlohns). Diese Zuschüsse sind zweckgebunden und können nicht anderweitig verwendet werden und müssen der WFB entsprechend belegt werden. Darüber hinaus erhält

der Gewinner von der CityInitiative Bremen Werbung e.V. eine kostenlose Mitgliedschaft für 13 Monate. Die WFB kann bei Interesse im Anschluss bei der Weiterführung am gleichen Ort oder einem alternativen Standort behilflich sein.

Der Gewinn ist nicht übertragbar oder austauschbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich. Sollte der Gewinn aus von der WFB nicht zu vertretenden Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält die WFB sich vor, einen gleichwertigen Ersatz zu liefern. Sollte dem Gewinner die Gewinn-Inanspruchnahme aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung über den Gewinn nicht möglich sein, verfällt der Gewinn, und ein Ersatzgewinner wird ausgewählt.

Eine Barauszahlung des Wertes von Mietleistungen oder anderen Unterstützungsleistungen ist nicht möglich. Kosten für die Konzepterstellung werden nicht erstattet. Der von der Jury prämierte Gewinner betreibt seine Ladenfläche (Gewinn) auf eigenes Risiko.

Die Entwicklung der prämierten Idee wird von der WFB im Nachgang verfolgt und ihr Effekt im Hinblick z.B. auf Reichweite und Wirksamkeit dokumentiert. Der Gewinner erklärt sich diesbezüglich bereit, in angemessener und zumutbarer Weise mit der WFB zusammenzuarbeiten. Der Gewinn ist ausschließlich zur Realisierung der prämierten Idee laut Bewerbungsformular und nicht für sachfremde Zwecke einzusetzen. Der Gewinner hat die Verwendung zu einem zwischen der WFB und dem Gewinner abzustimmenden Zeitpunkt nachzuweisen. Für den Fall, dass der Gewinn für sachfremde Zwecke verwendet wurde, behält die WFB das Recht, eine angemessene Kompensation zu erhalten.

6. Rechte

Bewerbungen mit rechtswidrigen Inhalten (Beleidigungen, rechtsextreme oder rassistische Beiträge, sexistische oder pornographische, illegale Beiträge) oder mit rechtsverletzenden Inhalten (z.B. Inhalte, die Marken-, Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen) werden nicht veröffentlicht und können nicht am Wettbewerb teilnehmen. Mit dem Hochladen des Bewerbungsformular bestätigt der Bewerber, dass er die Rechte an allen hochgeladenen Medien vollumfänglich besitzt bzw. dass ihm die Einsendung zum Wettbewerb gestattet ist. Der Bewerber garantiert zudem, dass die hochgeladenen Medien frei von Rechten Dritter sind und bei der Darstellung bzw. Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte, insbesondere solche im Sinne des § 22 KUG, verletzt werden. Weiterhin bestätigt er, dass die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bild- und Textteile hat. Falls auf Fotos oder Videos oder anderen Bildaufnahmen eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass die Bilder veröffentlicht werden. Der Bewerber versichert, dass ihm die entsprechenden Einverständniserklärungen auch zur vorgenannten Nutzung vorliegen bzw. er diese auf Wunsch der WFB auch schriftlich beibringen kann. Die WFB und ihr Mitgliedunternehmen haften nicht für eventuelle Rechtsverletzungen wie insbesondere, aber nicht ausschließlich, Persönlichkeits- und Urheberrechtsverletzungen in den Bewerbungen der Teilnehmer. Im Falle einer Inanspruchnahme hat der Bewerber die WFB und ihre Mitgliedsunternehmen schadlos zu stellen. Fragen, Kommentare oder Beschwerden zu diesem Wettbewerb sind ausschließlich an die WFB zu richten.

7. Vertraulichkeit

Die Bewerbung wird streng vertraulich behandelt. Die WFB wird angemessene Maßnahmen ergreifen, damit Dritte keinen Zugriff auf die Bewerbungen sowie die hochgeladenen Medien

erhalten. Dessen unbeschadet stimmt der Bewerber zu, der als Gewinner ausgewählt wird, dass die WFB und/oder ihre Mitgliedsunternehmen die Bewerbung zum Zwecke der Berichterstattung über den Wettbewerb und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen nutzen dürfen und sich zu Einzelheiten mit dem Gewinner abstimmen. Der WFB bzw. das jeweilige Mitgliedsunternehmen wird den Bewerber bei urheberrechtlichen Werken als Urheber in angemessener Weise nennen - auf dessen Wunsch entweder mit vollem Vor- und Nachnamen oder mit abgekürztem Nachnamen. Die Veröffentlichung von Gewinnern erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der Gewinner und die WFB vereinbaren etwas anderes.

7. Anwendbares Recht

Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, personenbezogene Daten zu übermitteln. Die von den Bewerbern eingehenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und genutzt und nach Ablauf aller zwischen dem jeweiligen Bewerber und der WFB im Rahmen des Wettbewerbs oder auf der Grundlage des Wettbewerbs unmittelbar bestehenden Rechtsverhältnisse wieder gelöscht, es sei denn der Bewerber hat einer weitergehenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. Ohne die Zustimmung des Bewerbers erfolgt keine Weitergabe an Dritte oder eine Verwendung zu Werbezwecken. Es steht dem Bewerber jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf unter der unter www.wfb-bremen.de/de/page/concept-store genannten E-Mail-Adresse die Einwilligung in die Speicherung aufzuheben und somit von der Teilnahme am Wettbewerb zurückzutreten. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Wettbewerb und einer ggf. nachfolgenden Gewinnerwahl ausgeschlossen.

Die Veröffentlichung des Gewinners erfolgt grundsätzlich mit der im Bewerbungsformular angegebenen Firma, es sei denn, der Gewinner und die WFB vereinbaren etwas anderes. Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt jeder Bewerber zu, dass seine Firma laut Bewerbungsformular im Rahmen der Veröffentlichung des Gewinns und/oder im Rahmen dazugehöriger PR-Aktionen genannt wird.

Die Datenschutzerklärung der WFB finden Sie unter www.wfb-bremen.de.